

Hygieneschutzkonzept

- Covid 19 -



TuS 1893 Aschaffenburg-Leider e.V.

Stand: 28.05.2021

Vorwort

Für den TuS Leider hat die **Gesunderhaltung** der Mitglieder, der Übungsleiter und aller Funktionsträger oberste Priorität. **Zusammenhalt, gemeinsam Freude beim Sport** und in Gesellschaft zu erleben, ist unser Vereinsziel.

Hierzu bieten wir ein umfangreiches Sportprogramm, das von unseren qualifizierten Übungsleitern umgesetzt wird und der Gesunderhaltung dient.

Die aktuellen Umstände der „Corona-Pandemie“ erfordern zusätzliche **konkrete Rahmenbedingungen** und **Regeln**, deren Einhaltung vor, während und nach des Sports **zwingend zum Schutz aller** erforderlich ist.

1. Information, Organisation, Ansprechpartner, Geltungsbereich

- Alle Mitglieder werden z.B. durch **Plakataushänge, Veröffentlichung auf der Internetseite www.tus-leider.de, in sozialen Medien** (z.B. WhatsApp Gruppen) in Besprechungen oder per E-Mail über die Inhalte dieses Konzeptes informiert.
- Mit Beginn der teilweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Geschäftsstelle, Vorstandsmitglieder, Übungsleiter und die Reinigungskraft über die **entsprechenden Regelungen und das Hygienekonzept informiert** und eingewiesen.
- Als **Ansprechpartner** stehen die Übungsleiter und die Geschäftsstelle des TuS Leider unter Tel. 06021/89640 oder per E-Mail geschaeftsstelle@tus-leider.de zur Verfügung.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird überprüft**. Bei Nicht-Beachtung muss der Verein zum Schutz anderer Mitglieder von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
- Das Hygienekonzept 2021 löst das bestehende Konzept 2020 ab, tritt am 28.05.2021 in Kraft und gilt bis auf weiteres. Die Regelungen für den Indoor- und Outdoorsport sind auf unsere **Sportanlage in der Augasse 16** abgestimmt.

Werden **andere Indoor- oder Outdoorflächen** genutzt, müssen **alle generellen Hygieneregeln (Ziffer 2)** analog eingehalten werden und ggf. spezifische Regelungen vor Ort.

- Für zusätzliche **sportartspezifische Regelungen (mit Kontakt/ohne Kontakt)** informieren sich bitte die Abteilungs- und Übungsleiter über den jeweiligen Sportverband.
- Jegliche **Haftungsübernahme** über den bestehenden Versicherungsschutz hinaus ist seitens des TuS Leider ausgeschlossen.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Grundsätzlich werden nach Möglichkeit **eigene Sportgeräte** mitgebracht. Ist dies nicht möglich, wird durch die **Benutzung von eigenen Handtüchern und Handschuhen** der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Hoch frequentierte **Kontaktflächen** (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine FFP2-Maskenpflicht.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den **entsprechenden Inzidenzwerten**) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.
- Negatives Testergebnis: Soweit ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erforderlich ist und Bundesrecht nicht entgegensteht, sind geimpfte und genesene Personen hiervon ausgenommen.

3. Regelungen vor Betreten des Grundstücks Augasse 16 und des Gebäudes

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen das Gebäude **nicht betreten**. Dementsprechend ist eine **Teilnahme am Training** auch aus eigenem Interesse **untersagt**.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anfahrt erfolgt bereits in Sportkleidung, da **Umkleiden und Duschen geschlossen** sind!
- Bei **Betreten des Grundstücks Augasse 16 bis zum Sportbeginn gilt für alle Sportler und Übungsleiter die Pflicht zum **Tragen einer FFP2-Maske**.**
- **Ein- und Ausgänge der Halle sind getrennt!** Die Turnhalle darf nur über den **gekennzeichneten Eingang** betreten werden.
- Vor Betreten der Turnhalle werden die Mitglieder bereits auf die ständige Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. **Ehepaare**).
- Vor Betreten der Turnhalle ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Mitglieder bringen grundsätzlich **eigene Sportutensilien mit (Matten, Handtücher, etc.)**

4. Regelungen für den Indoorsport in der Turnhalle mit Gymnastikraum

- Durch **Beschilderungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen oder des Betretens durch zu viele Teilnehmer kommt.
- Die **getrennten Ein- und Ausgänge** sind zu berücksichtigen!
- Die **maximale Teilnehmeranzahl** (inklusive Übungsleiter) in der Turnhalle liegt bei 20 Teilnehmern. Im Gymnastikraum beträgt die maximale Anzahl ebenfalls 20. Zuschauer sind untersagt. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch den Übungsleiter. Die **Bodenmarkierungen** sind zu beachten.
- Während des Trainings erfolgt eine ständige ausreichende **Frischluftzufuhr** durch **Fenster und Türen** (spätestens aber alle 20 Minuten wird für 3-5 Minuten gelüftet).
- Trainieren in der **Turnhalle und im Gymnastikraum Trainingsgruppen gleichzeitig**, so ist ein Kontakt oder eine Vermischung ausgeschlossen.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert (Ort, Zeit, Name, Adresse, Telefonnr.)** um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen inklusive der Übungsleiter auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich **kontaktlos (Bitte Nachfragen bei ÜL)** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäreanlagen (Waschbecken) stehen ausreichend und für Turnhalle und Gymnastikraum getrennt zur Verfügung. Das WC wird anschließend vom Nutzer ausreichend desinfiziert.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- **Zwischen den Trainingsgruppen** (i.d.R. während der Pause) wird **mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet**, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

5. Regelungen für den Outdoorsport

Für den Outdoorsport gelten die generellen Sicherheitsregeln unter Ziffer 2. Die maximale Teilnehmerzahl ist zu beachten. Eine Dokumentation der Teilnehmer ist erforderlich. Die Kursteilnehmer werden inklusive des Übungsleiters gleich gehalten.

6. Wettkampfbetrieb und Zuschauer

Ein Wettkampfbetrieb ist bis auf weiteres nicht möglich. Zuschauer sind b.a.W. nicht gestattet. Im Falle einer gesetzl. Öffnung müssen sportartspezifische Regelungen gem. den gesetzl. Vorgaben durch die Abteilungsleitungen getroffen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Herausgeber: TuS 1893 Aschaffenburg-Leider e.V., Augasse 16, 63741 Aschaffenburg